

*dedit.* Ceterum harenas πληθυντικῶς dictas habes apud Horatium (C. III 4, 32) Vergilium (G. III 350) Ovidium (Met. XV 268) Plinium etc.

Fuldae.

Ed. Goebel.

### Plangon

‘Πλαγγών, Erfinder der Salbe Πλαγγόνιον’ lesen wir in Ficks Griechischen Personennamen<sup>2</sup> S. 331, und auch Benseler hat im Wörterbuch der Eigennamen den schon von Pape mit Berufung auf Athenaeus XV S. 690 *e* eingereihten Männernamen Πλαγγών beibehalten, den ein ‘Arzt in Elis, Erfinder einer Salbe, welche nach ihm Πλαγγόνιον genannt wurde’, geführt haben soll. Der Name ‘Puppe’ ist für einen Mann ebenso auffällig, als er bei Frauen und Mädchen begreiflich und häufig ist, und einer Frau wird die Erfindung des Πλαγγόνιον auch sonst zugeschrieben, so in Photios Bibliothek S. 532<sup>b</sup> 15 Bekker (Πλαγγόνιον ὅπερ εὔρε γυνή Ἡλεία καλουμένη Πλαγγών) und in den Scholien zu Clemens Alex. IV S. 124 Klotz (Πλαγγόνιον ἀπὸ Πλαγγόνος τῆς ἐφευρηκίας). Woher Benseler die Kunde geschöpft hat, dass einem Arzt in Elis das Πλαγγόνιον verdankt werde, weiss ich nicht; Athenaeus sagt einfach Πολέμων δ’ ἐν τοῖς πρὸς Ἀδαῖον παρὰ Ἡλείοις φησὶ μύρον τι Πλαγγόνιον καλεῖσθαι, εὔρεθῆν ὑπὸ τινος Πλαγγόνος. Darnach haben wir also keine Veranlassung, im Widerspruch zur sonstigen Ueberlieferung hier Πλαγγών für einen Mann zu halten, und das weibliche Geschlecht um die Ehre einer Erfindung ärmer, das Lexikon um einen unglaublichen Männernamen reicher zu machen.

Paul Wolters.

### Finanznöthe und Kunstwerke in Knidos und anderwärts

Die bekannte Nachricht des Plinius (36, 21) über die knidische Aphrodite: ‘voluit eam a Cnidiis postea mercari rex Nicomedes, totum aes alienum quod erat ingens civitatis dissoluturum se promittens’, findet im allgemeinen ihre richtige Umgebung durch die immer reichlicher sich einfindenden Belege für die Finanznoth der griechischen Staaten in späterer Zeit<sup>1</sup>, aber sie erhält angeblich auch im Besonderen werthvolle Bestätigung und Beleuchtung durch eine von Newton gefundene Inschrift<sup>2</sup>, nach welcher, wie es heisst, die Stadt Knidos unverzinslich Gelder

<sup>1</sup> Vgl. C. Wachsmuth, Rhein. Museum 40, 1885, S. 283. E. Szanto, Wiener Studien 7, 1885, S. 232. 8, 1886, S. 1.

<sup>2</sup> Newton. Discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae II S. 689. Daresté, B. C. H. 4, 1880, S. 341. Ancient Greek inscriptions in the British Museum IV 1 Nr. 897 mit G. Hirschfelds Erläuterungen (Useners dort angeführte Bemerkung steht Rhein. Museum 29, 1874, S. 49).

von ihren reicheren Bürgern geliebt hat εἰς τὴν στοὰν ἦν ὁ δῆμος ἀνατίθησιν τῷ Ἀπόλλωνι καὶ βασιλεῖ Πτολεμαίῳ. Der Dank ward ihnen durch Verewigung ihrer Namen ἐν τῇ παραστάδι τῆς στοᾶς ausgedrückt, die Rückzahlung durch Verpfändung verschiedener Einkünfte garantirt; allerdings sind es bezeichnender Weise meist zweite Hypotheken, mit denen sie sich begnügen müssen. Dabei werden nun auch Bildwerke, εἰκόνας, genannt und schon Newton hat sich dabei an die Erzählung des Plinius erinnert, ohne allerdings die Aufzählung der εἰκόνας unter den πόροι erklären zu können. W. Klein<sup>1</sup> hat mit mehr Entschiedenheit die Inschrift zur Erläuterung des Plinius benutzt und, im Anschluss an Szanto, hier bezeugt gefunden, dass die Knidier alle nur denkbaren Staatseinnahmen und Staatsgüter, einschliesslich des Besitzes an Kunstwerken, verpfändet hätten. Von dieser Verpfändung der Statuen bis zu ihrer Veräusserung wäre allerdings nicht mehr weit.

Aber diese Auffassung der Inschrift ist irrig. Einige der früheren Erklärer<sup>2</sup> haben offenbar eine ganz andere gehegt, aber nur allzu kurz angedeutet, und so mögen ein paar Worte gestattet sein, um diese richtige Ansicht wieder zur Geltung zu bringen und die armen Knidier vor gar zu bösem Leumund zu bewahren. Es heisst in der Inschrift (Z. 9 ff.): πόρους ὑποκείσθαι αὐτοῖς τοὺς τε ὑποτεθέντας εἰς τὸ βουλευτήριον κομισαμένων οἷς πρότερον ὑπετέθησαν ὑποκείσθαι δὲ αὐτοῖς καὶ τοὺς ὑποτεθέντας εἰς τὰς εἰκόνας, τὴν πεντηκοστὴν καὶ τὸ γραφεῖον τῶν ὄρκων, κομισαμένων οἷς πρότερον ἐψήφισται ὑποκείσθαι δὲ αὐτοῖς καὶ ἐκ τῆς οἰκονομίας ἐκάστου ἐνιαυτοῦ τάλαντον, ὅταν ἐκκομίσωνται αὐτὸ καὶ τὸν τόκον οἱ δανείσαντες ἐπὶ τοῖς ὑποτεθείσιν αὐτοῖς ἀπὸ τῆς οἰκονομίας ἕξ τάλαντος· τὰ δὲ λοιπὰ ὑπάρχειν εἰς τὴν οἰκονομίαν· προσυποκείσθαι δὲ καὶ τὸ γενηθὲν ἐκ τῆς στοᾶς, πραθέντων τῶν κίωνων καὶ τῶν ξύλων καὶ τοῦ κεράμου καὶ τῶν πλίνθων. Nur diese letzte Einkunft ist den neuen Gläubigern ganz verschrieben, der Erlös aus dem Baumaterial einer älteren, offenbar zum Abbruch bestimmten Halle, alles übrige sind zweite Hypotheken auf laufende Einkünfte, bei denen also die Rechte der ersten Hypotheken gewahrt bleiben müssen. Der Staat verpfändet demnach in dieser Weise:

1. die schon εἰς τὸ βουλευτήριον verpfändeten, nicht näher bezeichneten Einkünfte, aus denen aber die Inhaber der ersten Hypothek vorher befriedigt werden müssen,

2. unter derselben Einschränkung (τοὺς πόρους) τοὺς ὑποτεθέντας εἰς τὰς εἰκόνας, τὴν πεντηκοστὴν καὶ τὸ γραφεῖον τῶν ὄρκων,

3. aus der οἰκονομία jeden Jahres ein Talent, nachdem auch hier ältere Gläubiger befriedigt sind (die jährlich je ein Talent

<sup>1</sup> Bei Szanto S. 14, 28 und Praxiteles S. 250.

<sup>2</sup> Dareste S. 343, dem sich G. Hirschfeld S. 74, allerdings nicht ohne Bedenken, anschliesst, und Wachsmuth S. 285.

Rückzahlung und Zinsen von der im ganzen 6 Talente betragenden Anleihe zu fordern haben)<sup>1</sup>.

Es handelt sich also (2) nicht um eine Verpfändung von Bildwerken, sondern um eine zweite Hypothek auf dieselben Einkünfte, welche bereits mit einer ersten Hypothek εἰς τὰς εἰκόνας, zur Bestreitung der Herstellung von Statuen, belastet sind. Diese Einkünfte werden näher bezeichnet, es sind die πεντηκοστή, der Ein- und Ausfuhrzoll, und das γραφεῖον τῶν ὄρκων, die Stempelsteuer auf Kaufverträge. Also nicht verpfändet hat die verschuldete Stadt ihren ererbten Kunstbesitz, sondern sie hat Schulden gemacht, um noch neue Statuen dazu aufzustellen. Welcher Art diese letzteren waren, ist leider nicht angedeutet; für sicher können wir nicht halten, dass es praxitelische Aphroditen waren. Ebenso gut könnten es Denkmäler gewesen sein, welche nur die Höflichkeit zu setzen zwang, wie ja auch die neu zu bauende Halle τῷ Ἀπόλλωνι καὶ βασιλεῖ Πτολεμαίῳ geweiht werden sollte.

Und damit könnte diese Ehrenrettung der Knidier enden. Aber ihr Advokat muss zum Schluss gestehen, dass er sich viel kürzer hätte fassen dürfen, wenn er nur den ehemaligen glücklichen Besitzern der berühmtesten Aphrodite zu Gefallen das Wort ergriffen hätte. Denn dann wäre die Auslegung der bedenkliehen Inschrift für seine Clienten ganz gleichgültig: die Inschrift geht nämlich die Knidier gar nichts an. Das Versehen, welches ihnen derartige Finanzoperationen in die Schuhe schiebt, geht auf Dareste zurück, der zuerst nach Newton diese 'Inscription de Cnide' besprochen hat, und ihm sind Wachsmuth, Szanto und Klein gefolgt. Newton aber (II S. 691) erzählt ausdrücklich, dass er den Stein in einem türkischen Hause westlich vom Mausoleum in Halikarnass fand, nicht gar zu weit von dem Rest der Weiheinschrift jener auf ihm erwähnten Stoa. In Halikarnass also stand diese Halle, und wir wissen demnach, dass die Residenzstadt weiland Königs Maussolos es war, die zur Bezahlung ihrer Bauten und Statuen zu Anleihen griff, wenn sie kein baares Geld hatte. Aber auch ihr dürfen wir nichts Aergeres nachsagen<sup>2</sup>, vor allem nicht, sie hätte ihre Kunstwerke um schönen Mammon verpfändet.

Würzburg.

Paul Wolters.

<sup>1</sup> Aus der οἰκονομία wird jährlich ein Talent für die Schuldentilgung verwendet, dies (darum αὐτὸ und nicht bestimmte Zahlangabe) bekommen die älteren Gläubiger, bis ihre ganze Forderung, Kapital und Zinsen, beglichen ist; erst von diesem Zeitpunkt an (ὅταν ἐκκομισῶνται) haben die neuen Gläubiger Ansprüche. Die Zinsen der 6 Talente sind anscheinend ausser der Amortisation von 1 Talent jährlich zu entrichten. Ebenso wie mit dieser steht es mit den übrigen zweiten Hypotheken, deren Tilgung erst nach völliger Tilgung der ersten beginnt.

<sup>2</sup> Verpfändung von Bauwerken und öffentlichen Anlagen wird thatsächlich einigemal berichtet: aus Lampsakos (die Akropolis, Athen.